



Einreichung als e-Gesuch
Bundesamt für Verkehr BAV
Bewilligungen II
Frau Anne-Sophie Eymann
3003 Bern

01.01

Forch, 15. Juni 2026

Ihr Kontakt Daniel Angst
E-Mail daniel.angst@forchbahn.ch
Direktwahl +41 79 901 85 42

Eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsgesuch ohne UVB
Forchbahn AG, Linie 731, Rehalp – Esslingen
Projekt 487, Stellwerkersatz Neuhaus, km 7.518 – 9.990,
Gemeinden Egg/Maur, Kanton Zürich

Sehr geehrte Frau Eymann, sehr geehrte Damen und Herren

Die Forchbahn AG, Bereich Infrastruktur, reicht Ihnen hiermit das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch ein und stellt die folgenden

A N T R Ä G E:

1. Es sei gestützt auf Art. 18 EBG das Projekt «Stellwerkersatz Neuhaus» zu genehmigen.
2. In verfahrensrechtlicher Hinsicht sei das ordentliche Plangenehmigungsverfahren mit Enteignung festzulegen.

B E G R Ü N D U N G:

A. Projekt

- 1 Bei der eingereichten Planvorlage handelt es sich um ein Projekt der Forchbahn AG (nachfolgend «Gesuchstellerin» genannt).
- 2 Das bestehende Relaisstellwerk Forch hat das Ende der Lebensdauer erreicht und wird durch ein neues elektronisches Stellwerk ersetzt (Plangenehmigungsverfahren BAV-Nr. 2025/0064). Dies hat zur Folge, dass auch die Sicherungsanlage des Bahnhofs Neuhaus angepasst werden muss. Mit dieser Massnahme wird die Sicherungsanlage der Forchbahn den heutigen und künftigen Sicherheits- und Betriebsbedürfnissen angepasst.

- 3 Damit die neue Sicherungsanlage realisiert werden kann, müssen insbesondere Kabelkanäle, Kabelrohrblöcke und einzelne Signalmasten neu erstellt werden. Es erfolgen keine Anpassungen an der Gleis- und Weichentopologie.
- 4 Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass das hierfür erforderliche Bahntechnikgebäude Gegenstand eines separaten Plangenehmigungsverfahrens (BAV-Nr. 2021/0652) ist.
- 5 Für Projektdetails wird auf die Unterlagen im Plangenehmigungsdossier verwiesen.
- B. Rechtliches
 - 6 Gemäss Art. 18 Abs. 1 EBG dürfen Bauten und Anlagen, die ganz oder überwiegend dem Bau und Betrieb einer Eisenbahn dienen, nur mit einer Plangenehmigung erstellt oder geändert werden. Genehmigungsbehörde ist gemäss Art. 18 Abs. 2 lit. a EBG das Bundesamt für Verkehr (BAV).
 - 7 Das ordentliche Plangenehmigungsverfahren wird angewendet, soweit nicht die Voraussetzung für ein vereinfachtes Verfahren vorliegen (Art. 18i EGB). Die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren sind vorliegend nicht gegeben.
 - 8 In Abweichung von Art. 3 Abs. 2 VPVE hat die Gesuchstellerin die Unterlagen gemäss Buchstaben f, j, l, und n nicht beigelegt. Sie begründet dies wie folgt:
 - f. Längenprofil:

Das Projekt beinhaltet keine Anpassungen an der Gleisgeometrie. Es wird daher kein Längenprofil beigelegt.
 - g. Normalprofile und charakteristische Querprofile

Das Projekt beinhaltet keine Änderungen an der Fahrbahn. Das Normalprofil ist im Querprofil Ordnungs-Nr. 07.01 ersichtlich.
 - j. Gesuche um Bewilligungen für Abweichungen von Vorschriften der EBV und der AB-EBV (Art. 5 EBV) und um Genehmigungen im Einzelfall von in diesen Vorschriften vorgesehenen, unter gewissen Bedingungen möglichen Abweichungen:

Das Projekt beinhaltet keine Abweichungen von Vorschriften.
 - l. Sicherheitsbewertungsberichte:

Da kein innovatives oder komplexes Projekt mit hoher Sicherheitsrelevanz im Sinne von Art. 8c Abs. 1 EBV vorliegt, ist kein Sicherheitsbewertungsbericht erforderlich.
 - n. Umweltbericht / Umweltverträglichkeitsbericht:

Das Projekt untersteht nicht der UVP-Pflicht, weshalb kein Umweltverträglichkeitsbericht erforderlich ist. Der Umweltbericht, Ordnungs-Nr. 01.05, ist dem PGV-Dossier beigelegt.
- 9 Es handelt sich um ein Vorhaben auf einem nicht interoperablen Netz. Die Unterlagen nach Art. 3 Abs. 3 VPVE sind deshalb nicht erforderlich.
- 10 Für die Umsetzung des Projekts werden während der Bauphase und im Endzustand Grundstücke Dritter beansprucht. Es ist das Ziel der Gesuchstellerin den Erwerb der erforderlichen Rechte ausseramtlich zu regeln. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die Gesuchstellerin mit einzelnen Betroffenen keine ausseramtliche Einigung finden kann. Wir ersuchen Sie daher um Einleitung eines Plangenehmigungsverfahrens mit Enteignung. Für detaillierte Informationen



verweisen wir auf die Enteignungspläne (Ordnungs-Nr. 09.01.01 und 09.01.02) sowie die Grunderwerbstabelle (Ordnungs-Nr. 09.02) und die Ausführungen in den Technischen Berichten im Dossier.

- 11 Vor der öffentlichen Auflage wird die Gesuchstellerin die persönlichen Anzeigen im Sinne von Art. 31 EntG versenden.
- 12 Die durch das geplante Werk bedingten Veränderungen im Gelände werden vor der öffentlichen Auflage des Gesuchs im Sinne von Art. 18c EBG ausgesteckt. Zwecks zeitlicher Koordination der Aussteckung des Projekts mit der öffentlichen Auflage wird sich die Gesuchstellerin nach Freigabe durch das BAV direkt mit der für die Publikation zuständigen kantonalen Behörde in Verbindung setzen.
- 13 Die Aussteckung erfolgt im Regelfall mit farblich gekennzeichneten Pflöcken oder Markierungen auf dem Belag. Wo das Lichtraumprofil tangiert ist bzw. die Sicherheit der Forchbahn, des Strassenverkehrs, der Bahnkunden oder der Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt wäre, wird auf eine Aussteckung mit Pflöcken verzichtet. Bezüglich der Details wird auf das Aussteckungskonzept und den Aussteckungsplan im Dossier verwiesen
- 14 Für das Projekt sind keine Ausnahmegewilligungen erforderlich.

C. Weitere Angaben

- 15 Wir bitten Sie, sämtliche Korrespondenz während des Plangenehmigungsverfahrens an folgende Adresse zu richten:

bav-dokumente@forchbahn.ch

oder

Forchbahn AG
c/o Direktion der Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich
Rechtsdienst
Luggwegstrasse 65
Postfach
8048 Zürich

- 16 Für Fragen steht Ihnen der zuständige Projektleiter, Herr Daniel Angst, Gesamtprojektleiter (Tel. +41 799018542, E-Mail: daniel.angst@forchbahn.ch) zur Verfügung.



Wir bedanken uns für Ihre geschätzten Bemühungen und stehen Ihnen für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Forchbahn AG

Alessandro Pol
Geschäftsbereichsleiter Infrastruktur

Daniel Angst
Gesamtprojektleiter

Beilagen:

- Plangenehmigungsdossier (e-Gesuch)